



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnshausen

zur Umweltrevision eines

## Steinbruches

vom 31. Januar 2024

Betreiber: **Rudolf Hilgenroth GmbH & Co. KG**  
am Standort: **Osterfeld 1, 59846 Sundern**

Die Firma Rudolf Hilgenroth GmbH & Co. KG betreibt am oben genannten Standort einen Steinbruch mit einer Abbaufäche von 10 Hektar oder mehr sowie die dazugehörigen Nebenanlagen (Nr. 2.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 15.11.2023  
Vor-Ort-Aufwand: 3 Personenstd. (inkl. An- und Abfahrt)  
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: steht noch aus.  
Gesamtaufwand: steht noch aus.  
Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnshausen  
Beteiligte Behörden: -

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Lärmemissionen und Wasser (Abwasser)

Grundlage der Überprüfung:

§ 52 BImSchG, § 100 WHG i.V.m. § 93 LWG NRW

Ergebnis der Überprüfung:

1. Fachbereich - Immissionsschutz:

- kein Mangel

2. Fachbereich - Industrielles Abwasser:

geringfügige Mängel:

- Prüfberichte wurde nicht übermittelt (*Mangel zwischenzeitlich behoben*)
- Kennzeichnung der Einleitungsstelle fehlt

erhebliche Mängel:

- Analysen wurden nicht durchgeführt
- nicht erlaubniskonforme Einleitung (*Mangel zwischenzeitlich behoben*)
- mangelnde Wartung der Abwasserbehandlungsanlage

Veranlasste Maßnahmen:

Die Betreiberin wurde in einem Revisionschreiben zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

### Definition der Mängelcharakterisierung:

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.